

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0015/2019
	Erstelldatum:	03.07.2019
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - Zuschüsse für Amberger Vereine		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	16.07.2019	Schul- und Sportausschuss
	22.07.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von **36.700,00 €** zur Gewährung der Investitionszuschüsse zu beantragen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2019 folgende Anträge eingegangen:

FC Amberg im TV 1861 Amberg e.V. bzw. TV 1861 Amberg e.V.:

Antrag 1 (aus dem Jahr 2015)

Der TV 1861 Amberg e.V. beantragte im Jahr 2015 für den Einbau einer automatischen Beregnungsanlage des Rasenspielfeldes im FC-Stadion einen Zuschuss. Die Stadt Amberg förderte den FC Amberg mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von **4.627,60 Euro** (Schul- und Sportausschuss vom 24.07.2014). Der Zuschuss wurde 2015 ausbezahlt, jedoch erfolgte bis dato keine Umsetzung der Maßnahme.

Antrag 2 (aus dem Jahr 2019)

Der TV 1861 Amberg e.V. beabsichtigt im Rahmen der Erweiterung des TV-Platzes (Fußballfeld) diesen mit einer automatischen Beregnungsanlage auszurüsten. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TV 1861 Amberg (Abteilung Fußball / Football) hatte zum 01.01.2019 312 Mitglieder, davon waren 125 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg mit 21,01 % (15 % Zuschuss + 6,01 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der

zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 22.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **4.600,00 Euro**.

Der Zuschuss aus dem Jahre 2015 müsste wegen der fehlenden Umsetzung eigentlich an die Stadt Amberg zurückerstattet werden, kann nun aber für die neue Beregnungsanlage des TV-Platzes (Fußballfeld) verwendet werden. Die Auszahlung eines weiteren Zuschusses unterbleibt daher.

TV 1861 Amberg e.V.:

Der TV 1861 Amberg e.V. beantragt für die Anschaffung einer gebrauchten Stabhochsprunganlage einen Zuschuss. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TV 1861 Amberg (Abteilung Leichtathletik) hatte zum 01.01.2018 69 Mitglieder, davon waren 48 Jugendliche unter 18 Jahre. Grundsätzlich kann die Stadt Amberg den TV 1861 Amberg mit 25,44 % (15 % Zuschuss + 10,44 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung wurden Investitionen von rd. 3.300,00 Euro brutto getätigt (die Anschaffung der individuell auf die Körpermaße der Leichtathleten zugeschnittenen Stabhochsprungstäbe wird nicht gefördert). Der kommunale Zuschuss würde daher rd. **800,00 Euro** betragen. Die Anschaffung der Stabhochsprunganlage wurde durch die Stadtwerke (Kultur- und Sportstiftung) bereits mit 1.500,00 Euro gefördert. Nachdem die Ausstattung der Leichtathletikanlage Aufgabe der Stadt ist bzw. diese durch die Stadt baulich unterhalten wird, wird vorgeschlagen, den verbleibenden Differenzbetrag (Investitionskosten abzüglich Förderbetrag Kultur- und Sportstiftung) vollständig zu übernehmen (Sonderförderung). Im Gegenzug wird es den Schulen und andere Leichtathletik treibende Vereine ermöglicht, die Stabhochsprunganlage zu nutzen (gemäß gültigem Erbbaurechtsvertrag). Der kommunale Zuschuss beträgt rd. **1.800,00 Euro**.

TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V.:

Der TC Rot-Weiß Amberg beantragt für den Einbau einer automatischen Beregnungsanlage der Tennisplätze einen Zuschuss (die Umsetzung der Maßnahme ist bereits erfolgt). Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TC Rot-Weiß Amberg hatte zum 01.01.2018 286 Mitglieder, davon waren 100 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Rot-Weiß Amberg mit 20,25 % (15 % Zuschuss + 5,25 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung wurden Investitionen von rd. 21.900,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rd. **4.400,00 Euro**.

TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V.:

Der TC Rot-Weiß Amberg beabsichtigt den Einbau eines neuen Hallenbodens in der Tennishalle. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TV 1861 Amberg hatte zum 01.01.2019 2124 Mitglieder, davon waren 743 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V. mit 20,25 % (15 % Zuschuss + 5,25 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 140.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **30.000,00 Euro**.

SV Raigerung e.V.:

Der SV Raigerung e.V. hat einen neuen Vereinsbus angeschafft (der Bus musste noch im Jahr 2018 mit Kosten in Höhe von 37.309 Euro angeschafft werden). Die allgemeinen Voraussetzungen für die

Gewährung eines Zuschusses gem. der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden bei einem Vereinsbus, bei dem es sich nicht um eine Sportanlage oder Ausstattung einer solchen handelt, jedoch nicht erfüllt. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, ist der Antrag abzulehnen.

SV Inter Bergsteig Amberg e.V.:

Der SV Inter Bergsteig Amberg e.V. beabsichtigt die Sanierung der Dacheindeckung am Sportheim. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der SV Inter Bergsteig Amberg e.V. hatte zum 01.01.2019 483 Mitglieder, davon waren 175 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Inter Bergsteig Amberg e.V. mit 20,43 % (15 % Zuschuss + 5,43 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 2.400,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **500,00 Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

36.700,-- € für den Haushalt 2020 bei HSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

keine

.....
Unterschrift Referatsleiter